

Beschlussvorlage

Bereich Amt Haushaltsabteilung	Vorlagen-Nr. 200/13/2021	Anlagedatum 11.06.2021
Verfasser/in Braatz, Natalia	Aktenzeichen 81 36 10	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	05.07.2021	Ö	Vorberatung
Ortschaftsrat Herten	12.07.2021	Ö	Kenntnisnahme
Gemeinderat	22.07.2021	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Stadtwerke Rheinfelden (Baden) - Wasserversorgung - Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe für die Erneuerung der Wasserleitung in der Bahnhofstraße Herten (2.BA)

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

Der Gemeinderat genehmigt die außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 384.000 Euro im Jahr 2021 für die Erneuerung der Wasserleitung in der Bahnhofstraße Herten (2.BA).

Die Gegenfinanzierung erfolgt über die Maßnahmen Ottwangerstraße in Adelhausen, Grendelmatt III in Rheinfelden und Lindenstraße 4-31 in Rheinfelden des Wirtschaftsplans 2021.

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von 384.000 Euro nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich 7.680 Euro nein

Erläuterung:

Abschreibungen: Nutzungsdauer 50 Jahre

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

In der Vorbereitung der Wirtschaftsplanung für das Jahr 2021 wurde auch die Bahnhofstraße in Herten geprüft. Nach den damals vorliegenden Planungsunterlagen wurden die notwendigen Umbaumaßnahmen an der Wasserleitung als gering eingestuft. Die erforderlichen begleitenden Maßnahmen wurden in den Unterhaltsleistungen im Erfolgsplan berücksichtigt (Anlage zum Erfolgsplan „Ortsnetze“).

Zur Umsetzung der Baumaßnahme wurden der regioAqua im Januar die Ausführungspläne zur Verfügung gestellt. In der Vorbereitung der einzelnen Erneuerungsmaßnahmen wurde erst erkannt, dass die bestehende Wasserleitung in größeren Teilen im Bereich der Baugruben der Abwasserleitung liegt bzw. dieser sehr nahekommt. Die Überplanung der Erneuerung bzw. Umverlegung der Wasserleitung erreicht eine Größenordnung, die eine komplette Erneuerung in dem Bauabschnitt notwendig macht und auch rechtfertigt.

Da die Bahnhofstraße in Herten nicht im Vermögensplan 2021 aufgeführt ist, wird eine außerplanmäßige Ausgabe für die Baumaßnahme erforderlich.

Die nunmehr vorliegende Kostenschätzung von 384.000,- € basiert auf Erfahrungswerten aus einer im vergangenen Jahr kalkulierten Maßnahme "Am Dorfbach" in Degerfelden und ist in diesem Punkt valide, da zudem bereits steigende Materialkosten berücksichtigt wurden.

Zur Gegenfinanzierung über den Wirtschaftsplan 2021 werden folgende Maßnahmen herangezogen:

1. Adelhausen, Ottwangerstraße. Hier werden nur 20.000,- € von 151.000,- € in 2021 benötigt. Die restlichen Mittel sollen im Wirtschaftsplan 2022 neu veranschlagt werden. Die Verschiebung beruht auf Veranlassung der Stadt.
2. Rheinfeld, Grendelmatt 3, Erschließung mit 130.000,- € kann noch nicht umgesetzt werden und beruht ebenfalls auf Verschiebung auf Veranlassung der Stadt. Diese Maßnahme wird ebenfalls im Wirtschaftsplan 2022 neu veranschlagt.
3. Rheinfeld, Lindenstraße 4 – 31 Erneuerung mit 189.000,- € verzögert sich voraussichtlich bis 2023. Die Maßnahme wurde von RegioAqua herausgenommen, da sie es kapazitiv nicht mehr schaffen werden, auch diese Maßnahme in 2021 umzusetzen (mit der nunmehr anstehenden Bahnhofsstraße). Da es in 2022 bereits eine Vielzahl wichtiger Projekte gibt, wird die Lindenstraße wohl erst in 2023 umgesetzt werden können.

Die Finanzierung der nicht im Wirtschaftsplan berücksichtigten Maßnahme ist somit sichergestellt.

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist Erlass eines Nachtragswirtschaftsplans u.a. dann notwendig, wenn die Deckung des Liquiditätsbedarfs nicht gegeben ist. Durch die Deckung der Maßnahme wird hier keine erhöhte Kreditaufnahme notwendig.

Aufgrund der möglichen Finanzierung im Wirtschaftsplan 2021 wurde in Abstimmung mit der Rechtsaufsichtsbehörde vereinbart, unter Auslegung des Eigenbetriebsgesetzes, die Gremien mittels Beschlussvorlage zur außerplanmäßigen Ausgabe zu beteiligen, die über die o.g. Maßnahmen gegen finanziert wird. Auf die Aufstellung eines Nachtragswirtschaftsplans kann daher gegenwärtig verzichtet werden.

Bei einem Volumen im Vermögensplan von 10,4 Mio. € nimmt die gegenwärtig anstehende Maßnahme zudem lediglich einen Anteil von 4 % am Gesamtvolumen des Vermögensplans ein. Es liegt somit keine erhebliche Abweichung vom Wirtschaftsplan vor.